



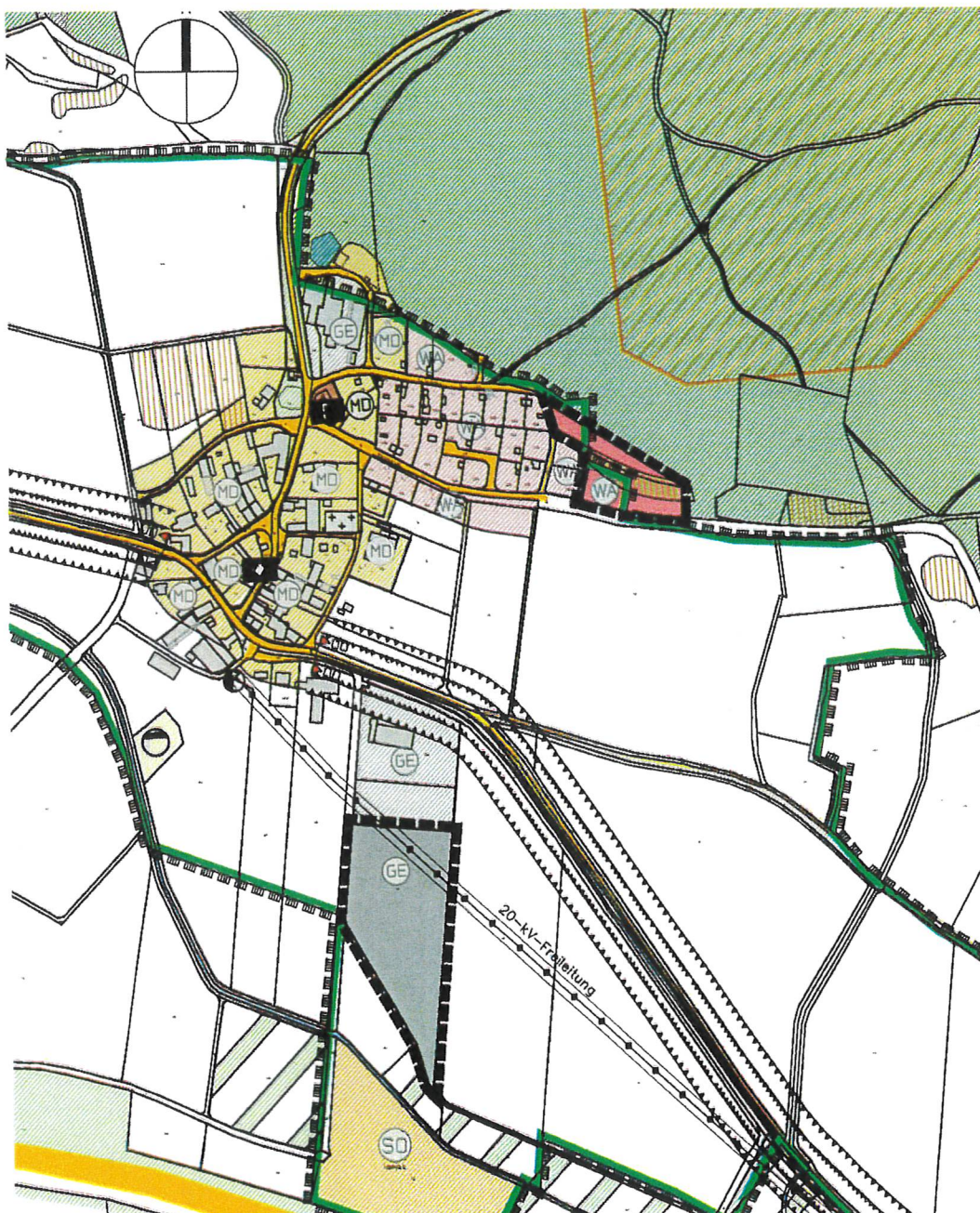
Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde in der Fassung vom 05.04.2022 am 27.06.2022 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke (von gestrichelter Linie eingefasst). Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke in der Gemarkung Gräfenneuses mit den Nummern 296 (ca. 0,94 ha) und 96 (ca. 2,68 ha) jeweils teilweise.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022

im Rathaus des Marktes Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 101, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind ebenso **im gleichen Zeitraum** unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen der Öffentlichkeit / Bürger schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 16.08.2022



Mauer
Zweite Bürgermeisterin

Aushang: 16.08.2022

Abnahme: